

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitag.
-Anzeigen: Die fünfgepaltene
Beitelle 40 Hg.
Für die Ortsvereine 10 Hg.
Im Abonnement nach
Vereinbarung.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zellungsprellliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalder Str. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 18

Berlin, den 1. Mai 1914

25. Jahrg.

Verlags- und
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/223,
Spendungen an W. Zietke, Greifswalder Straße 221/223, zu adressieren.

Verlags- und
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. „Freie“ oder sozialdemokratische Gewerkschaften? — Arbeitsvertrag und gewerkschaftliche Organisation. — Qualitätsarbeit. — Der geheime Pöbeler und der Arbeitswilligenschuß. — Rundschau: Die Wahlen zu den Versicherungsämtern. Ueber die Wählbarkeit von Krankentassenvorstandsmitgliedern als Beisitzer zu den Versicherungsämtern. Zwei verschiedene Urteile über Vopffot. Unfälle in den letzten zwanzig Jahren. — Feuilleton: Das Holz in der Geschichte des Kunstgewerbes. — Patentklausur. — Aus den Ortsvereinen: Geldbrunn. — Lohnbewegung. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

„Freie“ oder sozialdemokratische Gewerkschaften?

Allen Anschein nach soll die Gewerkschaftsbewegung in ein neues Jahresschiff gelenkt werden, indem man den freien Gewerkschaften den politischen Charakter anheften will. Der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Jagow, der ob seiner Schnelligkeit und als Dr. jur. schon viel von sich reden gemacht, hat sämtliche freien Gewerkschaften aufgefordert, ihre Mitgliederlisten einzureichen, die jugendlichen unter 18 Jahren sollen aus den Gewerkschaften entfernt werden; man will eben das Vereinsgesetz für politische Vereine auf die freien Gewerkschaften zur Anwendung bringen. Das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten hat selbstverständlich Nachahmung gefunden, so daß man mit einem Streik auf der ganzen Linie zu rechnen hat. Die freien Gewerkschaften werden sich so leicht diesen Anordnungen nicht fügen, werden vielmehr den Kampf bis zur höchsten Instanz ausfechten, und kann man daher auf den Ausgang dieses überaus wichtigen, die ganze Allgemeinheit berührenden Streites gespannt sein.

Zur genaueren Beurteilung der Sachlage sei der wesentlichste Teil des § 3 des Reichsvereinsgesetzes, auf den sich die Verfügung gegen die „freien Gewerkschaften“ stützt, hiermit aufgeführt. Er lautet: „Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Sitzung haben.“

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von 2 Wochen nach Gründung des Vereins die Sitzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen.“

Anschließend kommt dann noch der § 17 des Reichsvereinsgesetzes in Frage, der lautet:

„Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.“

Diese beiden Paragraphen des Vereinsgesetzes gegen die freien Gewerkschaften in Anwendung gebracht, würden denselben nun allerdings neben sonstigen Schwierigkeiten, vor allem einen großen Mitgliederverlust bringen, denn alle Mitglieder unter 18 Jahren müßten aus ihnen ausscheiden. Daher ist es auch erklärlich, daß man auf dieser Seite gegen eine derartige Auslegung des Vereinsrechtes entschieden Front machen wird.

Ob es den „Freien Gewerkschaften“ jedoch gelingt, den Deckmantel der Neutralität noch länger um sich zu hüllen, hängt von den Gerichtsentscheidungen, die wohl schon in kurzer Zeit darüber fallen, ab.

Bei Schaffung des Vereinsgesetzes im Jahre 1908 war es sicher der Wille des Reichstages, daß die Arbeiterberufsvereine nicht zu den Vereinen gehören, die den Vorschriften des § 3 des Vereinsgesetzes unterworfen werden sollen. Gerade den linksliberalen bürgerlichen Parteien ist es zu verdanken, daß der frühere kautschukartige Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ ausgemerzt und dafür „politische Angelegenheiten“ gesetzt wurde.

Um hierbei ganz sicher zu gehen, wurde ausdrücklich noch in Klammern hinzugefügt: „politischer Verein“. Der frühere Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ war so dehnbar, daß selbst Gerichte dazu übergingen, eine Stellungnahme zur Verkürzung der Arbeitszeit als eine „öffentliche Angelegenheit“ anzusehen und damit zahlreiche Arbeiterberufsvereine den Vorschriften

ten, namentlich der preussischen und sächsischen Vereinsgesetze unterworfen.

Vor derartigen Schwierigkeiten hat das neue Vereinsrecht die Arbeiterberufsvereine bis jetzt bewahrt und wird es sicher auch in Zukunft tun.

Es muß anerkannt werden, daß die Zahl der strafbaren Vergehen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts bzw. Versammlungswesens durch das neue Vereinsrecht bedeutend vermindert wurde, denn vieles was früher strafbar war, ist jetzt nicht mehr strafbar.

Dieser Fortschritt erkennt selbst, wenn auch nur vereinzelt, die sozialdemokratische Presse an.

Vier Tage vor dem Inkrafttreten des neuen Vereinsrechtes veröffentlichte die sozialdemokratische Allensburger „Wochenzeitung“ einen Freudenruf, dem wir folgendes entnehmen:

„Nach vier Tagen wird nicht mehr strafbar sein, was bis heute strafbar gewesen ist. Noch in diesen Tagen traten in den Versammlungen die Gendarmen, Schuppleute und Polizeiwachmeister bei den Versammlungs-Eröffnungen an die Stampe und brüllten in den Saal hinein, daß alle Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, den Saal verlassen mußten.“

Große Summen Strafgeelder sind von Minderjährigen wegen Besuchs von politischen Versammlungen erhoben worden, und vom 15. Mai ab — nichts mehr von alledem.“

Was als gesellschaftliches Unrecht gilt, wird mit einem Schlag Recht.“

So ein sozialdemokratisches Blatt über das neue Vereinsrecht. Wenn man von Seite der Behörden nun heute dazu übergeht, die „freien Gewerkschaften“ als sozialdemokratische und damit als politische Vereine zu stempeln, so trägt unseres Erachtens am allerwenigsten das neue Vereinsrecht oder der damalige Willkürblock die Schuld, sondern die freien Gewerkschaften haben sich selbst zu sozialdemokratischen Gewerkschaften entwickelt.

Es mögen zum Beweise hierüber folgende Tatsachen dienen:

Neben den bekannten Aussprüchen auf Parteitagen und Kongressen „Partei und Gewerkschaften sind eins“ hat auch die freie Gewerkschaftspresse ihr möglichstes getan, um diesen Ausspruch als wahr zu erweisen. So schreibt das Hauptorgan der freien Gewerkschaften, das „Korrespondenzblatt“ (Nr. 50, 1911) anlässlich der letzten Reichstagswahl: „Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter seine Stimme keinem anderen als sozialdemokratischen Kandidaten geben kann und daß er in diesem Sinne auf seine Massengenossen einwirken wird.“

Das Organ des freien Holzarbeiterverbandes, die „Holzarbeiterzeitung“, erklärt sich in Nr. 41 des Jahrgangs 1908 noch deutlicher, indem sie schreibt:

„Wenn unsere Gewerkschaftsführer erklären, daß Partei und Gewerkschaften eins seien, wenn Generalkommission und Parteivorstand gemeinsame Maßnahmen beraten und beschließen, wenn die Gewerkschaften zum Wahlfonds der Partei steuern, wenn sie bei Wahlen für die Kandidaten der Partei eintreten, wenn sie die politischen Aktionen der Partei unterstützen, dann haben wir kein Recht mehr, von „freien Gewerkschaften“ zu reden und dieser Bezeichnung eine Deutung zu geben, als ob die Gewerkschaft in gar keiner Beziehung zur Partei stünde.“

Dasselbe Blatt schreibt in Nr. 40, 1910, in einem Rückblick über den Magdeburger Parteitag folgendes:

„Mittels der Gewerkschaften wollen wir uns innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft die bestmöglichen Lebensbedingungen verschaffen. Aber damit ist unser Sehnen nicht gestillt; uns schweben höhere Ziele vor und deshalb sind wir Sozialdemokraten. Wir leisten neben unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit den Bestrebungen Vorschub, die auf die Beseitigung der Klassenherrschaft gerichtet sind. Unbeschadet unserer Bemühungen, innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Lage der Arbeiter zu verbessern, erstreben wir den Sturz dieser Wirtschaftsordnung.“

Auf dem Verbandstag im Jahre 1912 des freien Holzarbeiterverbandes erklärte der Redakteur Kayser in seinem Tätigkeitsbericht:

„Soweit die Holzarbeiterzeitung zu den politischen Vorgängen Stellung nimmt, tut sie dies im Sinne der Sozialdemokratie.“

Der selbe Holzarbeiterverband macht es bei Anstellung von Beamten fast ausschließlich zur Bedingung, daß die Bewerber ebenso lange der sozialdemokratischen Partei, wie dem „freien“ Holzarbeiterverband angehören.

Das Organ des „freien“ Zimmererverbandes, der Zimmerer, schreibt in seiner Nummer vom 10. Mai 1913 folgendes:

„Beides, Sozialismus und freie Gewerkschaftsbewegung, gehört zusammen, weil ihr Ideengehalt von denselben Voraussetzungen, namentlich der des Klassenkampfes ausgeht, und beides nur Träger verschiedener Funktionen sind mit dem gleichen Ziel.“

Die Gewerkschaftsblätter anderer „freien Verbände“ stehen natürlich hinter solchen Äußerungen nicht zurück, doch mögen vorstehende Zitate genügen, um die Neutralität der freien Gewerkschaften ins rechte Licht zu stellen.

Auf dem Jenaer Parteitag (1905) führte der Gewerkschaftsbeamte Wuschel, Berlin, u. a. aus:

„Lafache ist es, daß ein großer Teil der Gewerkschaftsbeamten eine größere politische Tätigkeit entfaltet, als man ahnt. Nicht in großen Versammlungen, aber in den kleinen Gewerkschaftsversammlungen, wo wir es mit den noch am wenigsten aufgeklärten Arbeitern zu tun haben, nehmen wir jede Gelegenheit wahr, um die Arbeiter auch politisch aufzuklären.“

Der Beamte Silberstein unterstrich dieses Eingekündnis mit den Worten:

„Haben sie (die freien Gewerkschaften) nicht bis ins letzte Dorf den Samen des Sozialismus getragen? ... Wir haben es bisher nur für die Aufgaben der Gewerkschaften gehalten, für die Partei zu agitieren.“

Fest steht weiter wohl auch, daß fast keine Versammlung der freien Gewerkschaften vergeht, in der nicht zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei oder zum Lesen der sozialdemokratischen Parteipresse aufgefordert wird.

Eine umfassende finanzielle Unterstützung der Sozialdemokratie durch die Klassen der einzelnen „freien“ Verbände erfolgte insbesondere anlässlich der vorhergehenden und letzten Reichstagswahl. Die geleisteten Beiträge beliefen sich bei jeder dieser Wahlen auf weit über 100 000 M. Einzelne Gewerkschaftsverbände spendeten hierzu bis zu mehreren tausend Mark.

Wir erinnern nur kurz an die Zahlstellen der Metallarbeiter in Hamburg, welche für die letzte Reichstagswahl der sozialdemokratischen Partei 10 000 M. spendete. Weiter gab die Zahlstelle der Hamburger Bauarbeiter 5000 M., die Zahlstelle der Bauarbeiter in Leipzig 3000 M., die Zahlstelle des gleichen Verbandes in Dresden 2000 M., das Frankfurter freie Gewerkschaftskarteell 2400 M., die dortigen Bauarbeiter 1500 M., die Zahlstellen der Bauarbeiter in Köln und Stuttgart je 1000 M. So könnte diese Liste beliebig verlängert werden.

Das alles bedeutet für die „freien Gewerkschaften“ politische Neutralität natürlich, und wer es wagt, daran zu zweifeln oder gar dies öffentlich auszusprechen, verläßt an den „freien Gewerkschaften“ ein Denunziantenstückchen.

Gewiß, Arbeiterberufsvereine, die nicht ausdrücklich erklären, daß sie mit einer politischen Partei eines Wesens sind, die es ablehnen die politischen Geschäfte einer Partei zu machen, können nicht als politische Vereine erklärt werden.

Diese Voraussetzungen sind bei den „freien Gewerkschaften“ in den letzten Jahren nicht mehr vorhanden, aber nicht durch Schuld des Vereinsgesetzes oder eines Artikels, der in irgend einer bürgerlichen Presse auf Grund von Tatsachen steht, sondern die „freien Gewerkschaften“ tragen selbst die Schuld, wenn es ihnen nicht gelingt, die jüngsten Verfügungen dadurch von sich abzuwälzen, daß sie beweisen, daß sie mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben.

Ob ihnen dieser Beweis gelingt, ist angesichts der vorhandenen Tatsachen kaum glaublich.

des zersplitterten deutlicher Arbeitsnachweise vollständig unparteilich ist und von dem besten Willen bezeit, der Allgemeinheit zu dienen, so wird immer wieder versucht, falsche Motive unterzuschleusen, oder aber die Diskussion auf ein anderes Gebiet zu lenken.

Die Veranlassung zu dem neuesten Vorstoß gibt folgende Bekanntmachung in Nr. 6 der Zeitschrift: „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“:

In der Sitzung vom 14. Februar 1914 hat der Ausschuss des Verbandes

Deutscher Arbeitsnachweise eine einseitige Stellungnahme gegen die Arbeiter beabsichtigt. Aber die Herren Sozis müssen hier eine böse Absicht unterstellen, denn sie beschränken sich auf die Durchführung dieser Grundzüge, daß die Arbeitsnachweise nicht mehr einseitig zu Gunsten der sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgenutzt werden können. Das dürfen sie natürlich nicht sagen, denn man würde sonst merken, daß der Kampf lediglich von selbstläufigen Gründen diktiert wird. Die Führer der

und lugarliche Extravaganzen dieser Klasse als Vorbildlich gelten dürfen. Das Proletariat hat gerade gegen diese Schichten einen schweren wirtschaftlichen Kampf um den Anteil am Produktionsertrage auszufochten und muß darauf bedacht sein, sich für diesen Kampf leistungsfähig zu erhalten. Ob die Wachmacherei im höheren Interesse der schwindsüchtigen Staatsfinanzen konzentriert wird oder ob sie verboten bleibt, spielt für den Arbeiter keine Rolle. Er tut auf alle Fälle am besten, wenn er seine Löhne

An die Mitglieder des Ortsvereins Berlin und Umgebung!

Die grosse Kundgebung für Fortführung der Sozialreform, in der die bekannten Kämpfer für sozialen Fortschritt, Herr Prof. Dr. Francke und der Staatsminister a. D. Herr Freiherr v. Berlepsch, sprechen werden, findet bestimmt am Sonntag, den 10. Mai, mittags 12 Uhr, in der Neuen Welt, Berlin S, Hasenheide 108-14, statt. Kein Gewerksvereiner darf fehlen! Jeder sei schon eine Stunde vorher zur Stelle!

Arbeitsvertrag und gewerkschaftliche Organisation.

Die Gerichte hat vor einiger Zeit ein Fall beschäftigt, der sich mit dem gewerblichen Arbeitsvertrage befaßt und seiner prinzipiellen Bedeutung halber besonderes Interesse für sich in Anspruch nehmen darf.

Der Tischler A. war bei der Firma B. in Stellung getreten und von dem Geschäftsführer derselben in Stellung genommen worden. Dieser hatte den Tischler vor der Annahme ausdrücklich gefragt, ob er Mitglied des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes sei, und darauf hingewiesen, daß nur unorganisierte Arbeiter eingestellt würden. Der Tischler hat die Frage verneint. Außerdem hat er einen Revers unterschrieben, in dem er erklärte, nicht Mitglied des Holzarbeiterverbandes zu sein, und daß er mit seiner kündigungsgelosten Entlassung, falls er der genannten Organisation beitrete, einverstanden wäre. Ferner hat er, wie die anderen bei der Firma beschäftigten Arbeiter, unterschrieben erklärt, seine Abmeldung beim Holzarbeiterverband, falls er ihm angehört, bis zu einem bestimmten Termin vorzunehmen und damit einverstanden zu sein, daß er kündigungsgelost entlassen würde, wenn er wieder beitrifft. Der Tischler wurde von der Firma ohne Kündigung entlassen, weil er Mitglied des Holzarbeiterverbandes war. Das zuständige Amtsgericht erkannte zwar den Lohnanspruch des Arbeiters an, teilte aber nicht seine Ansicht über die Wichtigkeit des Reverses, der die gesetzlich gewährte Koalitionsfreiheit der Arbeiter beschränken sollte. Das Amtsgericht führte dazu aus: „Der Tischler behauptet die Wichtigkeit der Vereinbarung auf Grund des § 138 Abs. 1 des BGB., da sie die gesetzlich gewährte Koalitionsfreiheit der Arbeiter in sittenwidriger Weise beschränke. Den guten Sitten würde es widersprechen, wenn die Beklagte durch Ausnutzung einer wirtschaftlichen Macht und Ueberlegenheit den Kläger und die übrigen Arbeiter zu der Vereinbarung gezwungen hätte. Eine derartige wirtschaftliche Ueberlegenheit besitzt aber im heutigen Wirtschaftsleben der Arbeitgeber über die Arbeiter nicht, am allerwenigsten über den organisierten Arbeiter; gerade diejenigen, welche einem Arbeiterverbände angehören, werden von diesem so gestärkt und unterstützt, und der Verband übt meist einen solchen Einfluß auf die Unternehmerbetriebe aus, daß nicht der Arbeiter, sondern vielmehr der Arbeitgeber der wirtschaftlich Schwächere ist. Wenn ein Arbeitgeber organisierte Arbeiter in seinem Betriebe nicht aufnimmt, oder sie entläßt, so werden diese bei dem heute herrschenden Mangel an Arbeitskräften leicht in einem anderen Betriebe Arbeit finden, ohne aus ihrem Verbände austreten zu müssen. Es liegt also in solcher vereinzelter Maßnahme keine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, sondern sie ist ein vielmehr durchaus berechtigtes Mittel des Arbeitgebers im wirtschaftlichen Daseinskampfe, um sich dem Einfluß des Arbeiterverbandes auf seinen Betrieb wenigstens einigermassen oder für einige Zeit zu entziehen. Hiernach kann aber auch von keinem sittenwidrigen Zwange die Rede sein, wenn

ein Arbeitgeber den Beitritt zu einem Arbeiterverbande als sofortigen Entlassungsgrund festsetzt, denn kein Arbeiter ist gezwungen, in einen solchen Betrieb einzutreten. Auch die Drohung der sofortigen Entlassung bei Unterzeichnung der Vereinbarung ändert an der Sache nichts. Diese Drohung kann die Vereinbarung mit dem Arbeiter nicht nach § 138 des BGB. nichtig machen, da eben die Arbeiter nicht die wirtschaftlich Schwächeren sind und daher nicht von einem sittenwidrigen Zwange die Rede sein kann.“ Die Berufung des Arbeiters gegen das Urteil des Amtsgerichts wies das Landgericht zurück und führte aus: daß in zweifelsfreier Weise der Tatbestand des Betruges im Sinne des § 123 des BGB. vorliegt. Die Firma würde den Kläger nicht als Arbeiter angenommen haben, wenn sie gewußt hätte, daß er Verbandsmitglied sei; sie hat dies deutlich zu erkennen gegeben und ist von dem Arbeiter, der dies also auch anerkannt hat, durch seine nach der gegebenen Sachlage bewußt wahrheitswidrig gegenteilige Angabe, die eine Täuschung bezweckte und dadurch den Vertragsabschluß ermöglichen sollte, auf den der Arbeiter bewußt keinerlei Anspruch hatte, in der Tat getäuscht und nur dadurch zur Eingehung des Dienstvertrages veranlaßt worden. Die Frage bleibe offen, ob die Gewerbeordnung durch ihre Vorschriften darüber, unter welchen Umständen ein Arbeiter kündigungsgelost entlassen werden dürfe, die Anwendbarkeit des § 123 des BGB. auf den Dienstvertrag der Fabrikarbeiter habe ausschließen wollen. Dies ist zu verneinen. Die Gewerbeordnung regelt diesen Vertrag überhaupt nicht erschöpfend, sondern will in zahlreichen Beziehungen daneben noch die Vorschriften des BGB. angewendet wissen. Der abgeschlossene Arbeitsvertrag ist als von Anfang an nichtig anzusehen nach § 142 des BGB. Der Arbeiter kann demnach auf Grund desselben überhaupt keinen Lohn fordern.

Eine Zusammenfassung der in dem vorliegenden Falle gegebenen Rechtsausführungen ergibt für die Gültigkeit des gewerblichen Arbeitsvertrages dann, wenn durch diesen gewerkschaftlich organisierte Fragen berührt werden, die bedeutungsvolle Feststellung:

Der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossene Arbeitsvertrag ist als von Anfang an nichtig anzusehen, wenn der Arbeiter bei Abschluß des Arbeitsvertrages sich des Betruges im Sinne des § 123 BGB. dadurch schuldig macht, daß er auf ausdrückliches Befragen seine Arbeitgeber, der nur nichtorganisierte Arbeiter beschäftigt, der Wahrheit zuwider erklärt, einer Gewerkschaft nicht anzugehören.

Qualitätsarbeit.

Von P. Hoge.

In seinem schätzenswerten Buche „Neudeutsche Wirtschaftspolitik“ schreibt Hr. Kaumann: „Masse ohne Steigerung der Arbeitsqualität wird zur Last; denn auch bei der Warenherstellung gibt es etwas, was dem sinkenden Bodenertrage gleicht, nämlich die Wahrheit, daß alle einfache und ungelernete Arbeit die Tendenz hat, so billig wie möglich bezahlt zu werden, da jedes sie nachahmen kann.

Nur Waren, die nicht jeder nachmachen kann, erleichtern das Dasein eines Volkes. Was sich in der Welt bezahlt macht, ist stets nur die höhere Qualität. Höhere Qualität der Ware ist aber nicht möglich ohne höhere Qualität der Arbeitskräfte. Die gute Arbeit muß Volkscharakter werden.“ Diese Fundamentalsätze vernünftiger Wirtschaftspolitik, die zugleich eine segensreiche Sozialpolitik ist, haben für unser Land eine ganz besondere Bedeutung. Denn unsere Industrie kann sich nicht allzuviel auf die einheimischen Rohmaterialien stützen; außer an Kohle und Steinen sind wir nicht reich daran. Dafür steht uns aber die Möglichkeit frei und als Ausweg offen, Rohstoffe aus andern Ländern zu importieren und Waren aller Art daraus herzustellen. Und dabei kommt es eben in erster Linie darauf an, die beste Arbeit zu leisten. Damit sichern wir uns zugleich die reichsten Länder als Absatzgebiete. Es ist ganz klar, daß mit der steigenden Kultur der gesamten Menschheit auch der Bedarf an guten Waren wächst. Wenn es ist ein feststehender Grundsatz, daß ein gewisser Grad von Bildung auch gewisse höhere Bedürfnisse zur Folge hat. Um genügenden Absatz der besseren Waren brauchen also keine Beschränkungen gehegt werden. Die Frage darnach wird in Zukunft nur noch stärker werden, als sie bisher schon ist.

Es ist aber eine unbestreitbare Tatsache, daß nur der höhere Mensch höhere Waren schaffen kann.“ Diesen höheren Menschen gilt es deshalb heranzubilden. Es genügen aber dann nicht nur tüchtige Führer, sondern die Massen in ihren einzelnen Gliedern müssen zur höchsten Lebensfähigkeit gebracht werden. Denn es kommt darauf an, alle Kräfte, die in unserm großen Volke latent sind, für die Arbeit im höchsten Grade mobil zu machen. Einen großen Anteil an der Erziehung dieser Rekruten für das Wirtschaftskriegsweesen hat sicher unsere Schule. Sie hat ja einen großen Teil der Bildung, das Wort in dem weitesten Sinne gesagt, zu vermitteln. Sie muß sich daher noch mehr als bisher auf ihre Aufgabe besinnen, ihre Schöpfung zur späteren Arbeit tüchtig zu machen. Es wimmelt heute gerade auf dem Gebiete der Schulen von Reformen aller Art. Kleine und große Ziele werden neu aufgestellt und mit Eifer diskutiert und erprobt. Mit am wichtigsten, besonders für unser Thema, wird noch immer eine Stoffplanrevision sein. Wird nur der Bildungstoff übermittlelt, der wirklich zur praktischen Lebensfähigkeit führt? Das ist die Frage, die bei dieser Reform leitend sein muß. Und dann der Memoriermaterialismus! Wieviel Zeit wird diesem heute noch nutzlos geopfert! Wieviel muß heute gelernt, aufgesagt, immer wieder überhört werden, was keinen Lebenswert hat! Ganz besondere Erfolge dürfen wir für unser Thema von dem Handfertigkeitsunterricht erwarten, der sich ja glücklicherweise im raschen Siegesschritt immer mehr Boden erobert. Wissen wir zwar auch, daß wir, wie radikale Reformen oft vorgehen, auf diesen Unterricht allein nicht eine neue Erziehung basieren können, so soll uns der Wertunterricht mit seiner manuellen Beschäftigung des Schülers doch als Ergänzung zu unserer „Lernschule“, wenn wir diesen

Das Holz in der Geschichte des Kunstgewerbes.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Die Möbel der damaligen Zeit sind mit Relief-schnitzerei bedeckt. Drachen, Schlangen und anderes Grottesk, Wandverschlingungen und phantastische Arabesken sind die beliebten Darstellungen, die dem Ganzen einen unverkennbar eigenartigen Charakter geben. Eine fernere eigenartige Besonderheit aber erzeugte der Möbelbau dieser Zeit darin, daß er die Möbel vielfach mit der Wandverankerung fest verband, oder sie wohl auch ganz in die Wand hinein baute. Die Möbel waren also, entgegen ihrem Namen, immobil geworden, unbeweglich, mit dem Haus ein einziges zusammengehörendes Ganzes bildend. Kästen, Bänke, Betten wurden so in das Haus nischenartig hineingebaut, Truhen und Stageren in die Wand gelegt, Schränke und Gesäße ebenfalls. Diese Bauart hat im Laufe der folgenden Jahrhunderte zwar abgenommen, sich aber in geringem Umfange immer erhalten und ist selbst heute noch in vielen Bauernhäusern, aber auch in zahlreichen älteren Kleinstadthäusern zu finden. Die eigentliche Blütezeit des mittelalterlichen Möbelbaues hebt jedoch erst mit der Stilperiode der Renaissance, also etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts an. Der Stil dieses Zeitalters besteht in der Wiederbelebung der harmonisch einfachen, reinen und monumentalen Bauformen der Antike, und in diesem Sinne übte sich auch der Stil des Möbelbaues jener Zeit, freilich nicht ohne wesentliche Elemente des gotischen Stils, besonders der ornamentalen Linienführung, beizubehalten oder mit den neuen Bauformen zu verbinden. Auf Grundlage dieses Stils entwickelte sich namentlich die Möbelkunst in kräftigster Weise. Vor

allem wird die häusliche Möbelleinrichtung um mehrere neue Stücke vermehrt. Besonders wird jetzt erst der Schrank, bisher das Stiefkind des Möbelbaues, ein immer mehr bevorzugter und in immer mehr Verwendungsorten ausgeführter Gegenstand des Mobiliars; Kunst- und Kabinettchränke, Bücher-, Schmuck- und Waffenschränke werden gebaut und geben der Wohnung eine behagliche Fülle. Auch das Büfett entsteht in dieser Zeit, Kredenztische, Kleider- und Waschtische, neuartige und auch für neuartige Verwendung bestimmte Sitz- und Tischmöbel kommen in Aufnahme, alles Gegenstände der sorgsamsten künstlerischen Ausgestaltung, zu der Schreinerkunst, Drechlerkunst und Holzbildhauerei gemeinsam beitragen, letztere in der Erzeugung der künstlerisch geformten Leisten, Leistenköpfe, Möbelfüße usw., in denen das Zweckmäßige mit dem Schönen sich in formvollendeter Weise gepaart findet. Einlagen aus Bronze, Messing, Zinn, Marmor, Glas, aber auch Halbedelsteinen, dann vor allem auch aus andersfarbigem Holz, besonders Ebenholz — einer Technik, aus der sich die Intarsia entwickelt und die damit eine der glanzvollsten und reichsten Epochen der kunstgewerblichen Holzbearbeitung einleitet, mit der wir uns noch eingehender befassen werden — dienen zur weiteren Verzierung der weiten Flächen, meistens in Form gradliniger Umrandung gehalten, die das Innerefeld der behandelten Fläche systematisch einrahmt.

Ihrer architektonischen Gestaltung nach lehnen sich die Möbel dieser Zeit eng an die Palastarchitektur an, besonders hohe Möbel, Schränke und Truhen, lassen in ihrer Architektur die Palastfassade dieser Zeit deutlich erkennen, eine Mode, die sich bis in das 17. Jahrhundert hinein erhält. Das bekannteste Beispiel für diese Herleitung der Möbelarchitektur von dem Baustil

der Gebäude dürfte wohl das Gebäude der königlichen Bibliothek sein, das in seiner Fassade die Form einer riesigen Kommode ohne weiteres erkennen läßt.

Besondere Spezialitäten der Möbelbaukunst dieser Epoche waren kunstreiche Truhen, Kunstschränke, Bilder- rahmen, Schmuckkästchen der verschiedensten Art, Gegenstände, die, so weit sie für den Gebrauch des vornehmeren Haushaltes bestimmt waren, fast die gesamte kunstgewerbliche Technik ihrer Zeit in sich vereinigten und als hervorragende Leistung der kunstgewerblichen Holzbearbeitung aller Zeiten noch heute Glanzstücke unserer Kunstsammlungen und Museen sind. Die dem Charakter des Mobiliars wird allmählich auch Wand und Decke des Zimmers angepaßt, und zwar durch Holzplafonds, mit der dann die Zimmereinrichtung einen unerreichten Charakter stilistischer und dekorativer Harmonie erhält. Man hat sich bemüht, einige solcher vornehmer Zimmereinrichtungen möglichst vollständig zu rekonstruieren; hierher gehören das Seidenhofzimmer im Landesmuseum zu Zürich, das Freudenhagenische Zimmer in Lübeck, das Hirschvogelhaus in Nürnberg und zwei Zimmer im Berliner Kunstgewerbemuseum, die glänzende Beispiele der Kunst des Mittelalters im Möbelbau und der Zimmereinrichtung sind, eine Kunst, die im wesentlichen freilich nur der geringen Zahl der Begüterten und Vornehmen zugute kam, sehr im Gegensatz zum Möbelbau und dem Dekorationsgewerbe unserer Zeit, die sich bemühen, auch in der Wohnungseinrichtung des Armeren, der großen Masse, bei aller Einfachheit und Billigkeit doch wenigstens die elementaren Forderungen des Stils und der Dekoration zu Geltung zu bringen, und die daher unbedingt Anspruch auf höheren sozialen Wert erheben dürfen, als die Kunstgewerbe des Mittelalters, wenn sie diese auch rein künstlerisch sicher nicht übertreffen. (Fortf. folgt)

Die Sekretäre: Hamburg, 1891: an ...

Großenhain. Der Arbeitsnachweis und die Anstaltstelle in allen Rechtsfragen, Erbschaften u. dgl. befindet sich b. H. J. Heise, Fabrikstraße 1.

Essen - Ruhr. Durchreisende Reisende erhalten vom hiesigen Ortsverband Abendbrötchen, Nachtigallen u. Morgenkaffee. Die Bergpflegungsarbeiten werden nicht mehr auf dem Gewerkschaftsamt, sondern auf dem einzelnen Rastort ausgeführt.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf., Manschettenknöpfe das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einwendung des Beitrages an den Hauptkassierer Zielke — sofort den Vereinen zugestellt. **Der Hauptvorstand.**

Ausdruck aus der gegenwärtigen Kampfschlaglinie anzuwenden wollen, willkommen sein. Jedenfalls hat er unter andern das Gute für sich, daß er Hand und Auge in reichem Maße mit wertvoller Fingerzeige für die Berufswahl gibt, jegliche Handarbeit gegenüber der reinen Kopfarbeit schätzen lehrt und vor allem die Begabungstypen würdigt, deren Merkmale in der Hauptsache ein offenes Auge, eine gelbte Hand, ein ästhetischer Sinn ausmachen, Qualitäten, über die sich unsere heutige Schule, die in erster Linie den Geist bilden will, nicht selten hochmütlich hinwegsetzt.

Ein anderes Mittel erblickt Raumann mit Recht darin, daß sich das ganze Volk daran gewöhnt, in seiner täglichen Lebensführung z. B. Ansprüche im guten Sinne zu befrachten, z. B. Gefallen zu finden an gutem Hausgeflügel, besserer Kleidung, wirklich geschmackvollem Schmuck. Die Ausführung kann nur gehoben werden, wenn die heimische Sitte sich hebt und zur Verkörperung eines besseren Stils für die Kulturwelt von uns abhängiger Völker wird. Das heißt doch aber, wir müssen in jeder Beziehung gebildeter werden, höhere Bedürfnisse empfinden und zu befriedigen suchen; in allen Schichten muß das Volk vor allen Dingen auf eine höhere ästhetische Stufe steigen. Es muß in seinem ganzen Leben den Plunder, die Klammern, das Proßige, das Unwahre, also das Minderwertige verachten lernen. Wir müssen dadurch bei den andern Völkern wirklich den Ruf verdienen, eine feinkulturelle Nation zu sein, deren großes Muster zur Nachahmung reizen wird.

Für die Gewinnung von guter Qualitätsarbeit kommt es sehr viel auf die Zukunft des deutschen Handwerks an. Eine bedenkliche Gefahr besteht darin, daß eine große Lehrlingsnot herrscht, deren mancherlei Ursachen hier nicht nachgegangen werden kann. Bei diesem Mangel an Arbeitskräften kann der Meister natürlich keine Auslese vornehmen, es wird also mancher in das Handwerk aufgenommen, dem die innere Berufung dazu fehlt, und der es nie zum Qualitätsarbeiter bringen wird, sondern nur zum Handwerksproletarier. Es ist eine Fabel, wenn behauptet wird, das Handwerk sei dem Untergange geweiht, die Fabrik habe es ruiniert. Gerade die individuelle Einzelleistung, die dezentralisierte Arbeit bleibt dem Handwerker ein für allemal überlassen, das ist in Zukunft sein durchaus lohnendes Gebiet. Der Handwerker muß sich nur in die Zeit zu schiden verstehen und sich auf die Arbeiten werfen, wo ihm keine Maschine Konkurrenz machen kann. Selbst die Fabrik braucht ja solche tüchtigen technisch, geistig und ästhetisch durchgebildeten Kräfte in großen Mengen, sie sind sozusagen das Primäre, dem die Maschine nur die mechanischen Arbeiten zu leisten hat. An solchen gebildeten Leuten ist auch kein Ueberfluß vorhanden, sondern im Gegenteil ein beständiger Mangel. Freilich ist auch hierbei wieder der „höhere“ Mensch notwendig, den nur Anlage und gründliche Ausbildung auf die höhere Stufe heben können. Jedenfalls fehlt es nicht an solchen Qualitätsarbeitern, wenn bei der Berufswahl die rechten Gesichtspunkte stets vorkommen, Neigung und Begabung, und wenn man von der heute herrschenden Ueberhöhung der sogenannten geistigen Berufe mehr zurückkommt und die Handarbeit mehr nach Gebühr würdigt.

Heute, wo etwa ein Drittel aller geleisteten Arbeit von den Frauen getan wird — und allem Anschein nach wird die Frauenarbeit in Zukunft nur noch zunehmen — ist es für unser Thema wichtig, daß auch sie für Herstellung von Qualitätsarbeit erzogen werden. Bis jetzt ist das häufig unterlassen worden. In der Textilbranche z. B. beträgt der Jahresverdienst im Durchschnitt etwa 800 Mk., in der Bekleidungsindustrie etwas mehr, und hier wird etwa zur Hälfte von weiblichen Kräften gearbeitet. In der Konfektion kommt es meist auf Frauenarbeit an. Gewiß haben wir hier schon eine gute Stellung zu verzeichnen, da wir nach den Angaben der Statistik nur hinter Großbritannien in der Ausfuhr marschieren. Aber es könnte doch noch viel mehr geleistet werden. Denn gerade die Verarbeitung der besseren Stoffe zu Qualitätswaren geschieht auch heute noch im Auslande zum größten Teile, und ungezählte Millionen gehen auf diese Weise der deutschen Frau und dem deutschen Volke verloren. Und die Hauptursache liegt auch hier wieder darin, daß das weibliche Geschlecht eben nicht genügend instande ist, die gute, gutbezahlte Arbeit zu leisten. Zum Teil liegt das daran, daß das Mädchen den Beruf nicht von vornherein als Lebensaufgabe betrachtet, sondern als Episode, als Notbehelf für einige Lebensjahre. Das ist aber eine Unklugheit, die sich mit dem geringen Erfolge der Arbeit bitter rächt. Zum andern liegt die Schuld aber auch daran, daß man den Handwerkerinnen nicht die gleiche Fürsorge zuteil werden ließ wie den männlichen Arbeitern. Es ist Pflicht der Handwerkskammern, in Zukunft das Versäumte wieder nachzuholen. Ein Fortschritt ist ja bereits insofern geschehen, als man von den gewerblich tätigen Frauen nun auch den kleinen Befähigungsnachweis verlangen wird, so daß sie sich in Zukunft der Gehilfen- und Meisterprüfung unterwerfen müssen, was ganz sicher auf die Herstellung von Qualitätsarbeit von großem Einfluß sein wird. Das weibliche wie männliche Geschlecht muß in gleichem Maße für das Ziel herangebildet werden, was Raumann mit den Worten bezeichnet: „Die gute Arbeit muß Volkscharakter werden!“

Der gehegte Pfarrer und der Arbeitswilligenschuß.

Herr Pfarrer Lehmann in Mannheim erfreut sich des besonderen Hasses der südwestdeutschen Unternehmerverbandssekretäre. Bereits vor zwei Jahren setzten sie ein Kesseltreiben gegen ihn in Bewegung und hofften, ihn aus seinem Amte zu bringen. Das mißlang ihnen. Nun hat Pfarrer Lehmann in der Mannheimer Ortsgruppe des Reichsvereins vor einiger Zeit Vortrag gehalten über den „Arbeitswilligenschuß“ und hat später in einer Gewerkeversammlung denselben Standpunkt vertreten. Darauf erfolgte vom Arbeitgeberverband Mannheim-Budwigshafen am 2. April ein scharfer Angriff in der dortigen Presse. Darin hieß es:

„Derartige Anschauungen eines Pfarrers müssen nicht nur in Arbeitgeberkreisen, sondern auch bei der gesamten Kirchengemeinde, der Herr Pfarrer Lehmann vorsteht, große Bedenken erregen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß ein Seelsorger sich auf einen Standpunkt stellt, von dem aus er einen Teil seiner Kirchengemeinde als stillschweigend betrachtet und durch den er die Kluft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nur erweitert, während doch sonst allgemein es für die vornehmste und schönste Aufgabe des Pfarrers gilt, an der Abkürzung der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mitzuarbeiten. Diese Aufgabe ist heute Pflicht eines jeden, der als Führer in der Öffentlichkeit hervortritt, wie viel mehr also die eines Seelsorgers, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Streiklustige und Arbeitswillige zu seinen Gemeindegliedern zählt.“

Darauf antwortete Pfarrer Lehmann am 4. April in einem eingehenden Aufsatz, in dem er z. B. sagt:

„Aber hinter der Forderung nach vermehrtem Arbeitswilligenschuß steht auch gar nicht nur das Verlangen nach Einschränkung einzelner Streikvergehen, sondern es steckt dahinter das Verlangen, die Arbeiterausstände selbst durch möglichst horrende Strafbestimmungen unmöglich zu machen und damit tatsächlich das Koalitionsrecht der Arbeiter ins Herz zu treffen. Alles andere ist nur Verschleiierung. Darum aber liegt in der Forderung nach verstärktem Arbeitswilligenschuß eine so große Gefahr für unser ganzes Volksleben und ein Attentat nicht gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen die gesamte Arbeiterklasse, von der es denn auch mit Recht als solches empfunden wird.“ Auf die Anschwärmung bei seiner Gemeinde schreibt Pfarrer L.:

Jedenfalls aber darf ich die Herren wiederholt versichern, daß ich durch derlei Einschüchterungsversuche mich niemals von der Vertretung dessen werde abhalten lassen, was mir vom christlichen wie vom nationalen Standpunkt aus meine Ueberzeugung vorschreibt. Merkt denn aber der Arbeitgeberverband gar nicht, daß er hier selbst einen Terrorismus gegen einen ihm mißliebigen und unbequemen Mann auszuüben sucht, der mindestens so schlimm und verwerflich ist, wie irgend ein von Arbeitern ausgeübter Terrorismus? Wer sich aber so in vollstem Bruchton über Arbeiterterrorismus meint beklagen zu müssen, und wer so weitgehende Forderungen gegen den Arbeiterterrorismus erhebt, wie der Arbeitgeberverband, der sollte sich doch vor nichts so hüten, als solchen Terrorismus selbst auszuüben. Um seiner selbst willen. Sonst zeigt er doch nur, wie innerlich haltlos die von ihm vertretene Sache ist.

Inzwischen haben eine Reihe Organisationen, wie der Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften, der Reichsverein der liberalen Arbeiter und Angestellten, öffentlich Stellung genommen zugunsten von Pfarrer Lehmann. Inzwischen geht aber die Aussprache in der Tagespresse munter weiter und unsere Freunde klopfen den Scharfmachern kräftig auf die Finger.

■ Mundschau. ■

Die Wahlen zu den Versicherungsämtern sind jetzt sämtlich ausgeschrieben. Für die wahlberechtigten Vorstandsmitglieder der Krankenkasse ist folgende Bestimmung aus dem Erlasse des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. April 1913, abgedruckt im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 13 vom Jahre 1913 auf Seite 330 und ff., von besonderer Wichtigkeit: „Die Wähler haben keinen Anspruch auf Entschädigung für bare Auslagen, Zeitverkaufnis usw. gegen den Staat oder bei gemeinnützigen Versicherungsämtern gegen die Gemeinde. Da die Vornahme der Wahl eine gesetzliche Obliegenheit der Vorstandsmitglieder der Krankenkassen ist, so gehören die von den Vorstandsmitgliedern etwa geforderten Vergütungen zu den Verwaltungskosten der Krankenkassen.“

Diese Bestimmung ist wichtig für alle Vorstandsmitglieder, die ihr Wahlrecht nur mit Verlust von Lohn und unter Aufwendungbarer Auslagen ausüben können.

Ueber die Wählbarkeit von Krankenkassen-Vorstandsmitgliedern als Beisitzer zu den Versicherungsämtern hat der preussische Handelsminister sich in einem Erlaß vom 6. März 1914 an

die Oberversicherungsämter (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 6, 1914 S. 124) zu stimmen und geäußert.

Der Erlaß lautet:

„Es ist die Frage aufgeworfen, ob sich § 13, Abs. 3, RVO., wonach Mitglieder einer Behörde, die Aufsichtsbefugnisse über einen Versicherungsträger hat, zu den Organen der Versicherungsträger nicht wählbar sind, nur auf die beamteten Mitglieder bezieht. Hierüber hat auf Grund der §§ 24, 33 a. a. O. in letzter Instanz das Reichsversicherungsamt zu entscheiden. Bis zu einer etwa ergehenden anderen Entscheidung dieser Behörde werden aber die Versicherungsbehörden davon ausgehen müssen, daß nach §§ 68, 69 a. a. O. jedenfalls beim Oberversicherungsamte die gewählten „Beisitzer“ nicht als „Mitglieder“ anzusehen sind. Das Gleiche wird für das Versicherungsamt zu gelten haben (§§ 39, 40 a. a. O.), da auch hier der beamtete Vorsitzende und sein Stellvertreter als die „Mitglieder“ im Gegenfug zu den „Beisitzern“ anzusehen sein werden. Beim Reichsversicherungsamt werden allerdings nach §§ 85, 87 a. a. O. die Gewählten als „nichtständige Mitglieder“ bezeichnet, jedoch ist es sehr zweifelhaft, ob sie nach der Absicht des Gesetzes als „Mitglieder“ im Sinne des § 13, Abs. 3 a. a. O. zu gelten haben (vgl. Hanow, Kommentar zur RVO., Bd. 1, Anm. 7 zu § 13). Im übrigen berührt die Vorschrift in § 13, Abs. 3 nur die Wählbarkeit zu den Organen der Versicherungsträger und bezieht sich nicht auf die Wahlen zu den Versicherungsbehörden.“

Danach ist die Lage wie folgt: Ein Vorstandsmitglied einer Krankenkasse behält im Fall seiner Wahl zum Versicherungs- oder Oberversicherungs- oder Landes-, oder Reichsversicherungsamt sein Vorstandsamt. Die Sachlage wird erst anders, wenn in einem besonderen Falle das Reichsversicherungsamt als Endinstanz die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung anders auslegt, als es der preussische Handelsminister getan hat.

Zwei verschiedene Urteile über Boykott. In Aachen hatten im vergangenen Jahre die hiesigen Kartelle der christlichen und die freien Gewerkschaften sowie die Christ- und Dunderischen Gewerkschaften den Boykott verhängt über das Bier der Aachener Exportbierbrauerei (Dittmann & Sauerländer), Aktien-Gesellschaft in Aachen-Rote Erde und eine Boykottkommission eingesetzt, welcher die Arbeitersekretäre Wilhelm Brand aus Düsseldorf und Fritz Dittmann vorstanden. Das Vorgehen war dadurch veranlaßt worden, daß die Brauerei einen von allen anderen Aachener Bierbrauereien heretisch anerkannten neuen Bohnentarif nicht anerkennen wollte und zehn Arbeiter entlassen hatte, weil sie organisiert waren. Die Brauerei bezeichnete den Inhalt der von den Gewerkschaften hier und auswärts verbreiteten Flugblätter, in welchen zum Boykott des Bieres der Brauerei aufgefordert wurde und die Birte genannt waren, welche das Bier führten, für wahrheitswidrig, aufhebbare Darstellungen. Sie klagte gegen die Gewerkschaften und die beiden Arbeitersekretäre und erzielte eine einstweilige Gerichts-Versicherung vom 17. April 1913, in welcher den Gewerkschaften unter Androhung von 500 M. Strafe für jede Zuwiderhandlung untersagt wurde, weiter zum Boykott des Bieres aufzufordern. Dies geschah aber trotzdem noch. Nun beantragte die Brauerei die Aufhebung des Boykotts, durch den sie und die betreffenden Birte sehr geschädigt seien und die Festsetzung der Höhe der von den Gewerkschaften nebst 4 Prozent Zinsen zu zahlenden Entschädigungssumme. Die Gewerkschaften beantragten dagegen Abweisung der Klage und erbieten sich, den Beweis für die Berechtigung des Boykotts zu erbringen, was ihnen auch gelang. Heute, nach einem Jahre Prozedur, wurde die Brauerei mit ihrer Klage abgewiesen. Sie hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Das Landgericht Hamburg hat am 6. Oktober 1913 den Gewerkschaftsbeamten Boh, der als Beauftragter des Fabrikarbeiterverbandes eine Hamburger Firma mit Boykott ihrer Erzeugnisse bedroht hatte, falls sie nicht auf den Vorschlag eines Tarifvertrages eingehe, von der Anklage der verübten Erpressung mit der Begründung freigesprochen, daß nach einer Zivilentscheidung des Reichsgerichts der Boykott in Bohnenkämpfen ein erlaubtes Kampfmittel sei, weshalb nach Auffassung der Straf-Kammer auch die Drohung damit nichts Unerlaubtes an sich trage; ebenso sei Boh auch nicht nachzuweisen, daß er sich der Rechtsmibräugkeit des erstrebten Vermögensvorteils, nämlich des Tarifvertrages, bewußt gewesen sei. Die hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision, die vom Reichsanwalt vertreten wurde, bezog sich demgegenüber auf eine frühere Strafentscheidung des Reichsgerichts, wonach ganz allgemein auch ein erlaubtes Mittel wie der Boykott ein Uebel sein könne, dessen Androhung zwecks Erlangung eines Tarifvertrages den Tatbestand der verübten Erpressung erfülle. Der 3. Strafsenat des Reichsgerichts hat sich nunmehr in seinem Urteil vom 8. April 1914 zur Auffassung des Reichsanwalts bekannt, daher das freisprechende Urteil aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen. Der höchste Gerichtshof steht somit auf dem für die kommende Neugestaltung des Koalitionsrechts sehr wichtigen Standpunkt, daß die Drohung mit dem an sich erlaubten Boykott strafbarer Erpressungsversuch ist. Man sieht also hieraus, wie verschiedenartig die Urteile ausfallen.

Der vorerwähnte deutsche Arbeitsnachweis vollständig unparteiisch ist und von dem besten Willen bezeugt, der Allgemeinheit zu dienen, so wird immer wieder versucht, falsche Motive unterzuschleichen, oder aber die Diskussion auf ein anderes Gebiet zu leiten. Die Veranlassung zu dem neuesten Vorstoß folgende Bekanntmachung in Nr. 6 der Zeitschrift: „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“:

In der Sitzung vom 14. Februar 1914 hat der Ausschuss des Verbandes

Deutscher Arbeitsnachweise eine einseitige Stellungnahme gegen die Arbeiter beabsichtigt. Aber die Herren Sozialisten müssen hier eine böse Absicht unterstellen, denn sie beschließen von der Durchführung dieser Grundsätze, daß die Arbeitsnachweise nicht mehr einseitig zu Gunsten der sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgenutzt werden können. Das dürfen sie natürlich nicht sagen, denn man würde sonst merken, daß der Kampf lediglich von selbsttätigen Gründen diktiert wird. Die Führer der

und luxuriöse Extrabaganten dieser Klasse als Vorbildlich gelten dürfen. Das Proletariat hat gerade gegen diese Schichten einen schweren wirtschaftlichen Kampf um den Anteil am Produktionsertrage auszufechten und muß darauf bedacht sein, sich für diesen Kampf leistungsfähig zu erhalten. Die Wachmacherei im höheren Interesse der schwindigstigen Staatsfinanzen konzipiert wird oder ob sie verboten bleibt, wirkt für den Arbeiter keine Rolle. Er tut auf alle Fälle am besten, wenn er seine Taschen

Unfälle in den letzten zwanzig Jahren. Im Jahre 1912 verunglückten 742 422 Personen, oder mehr gegen das Vorjahr 25 888. Gegen Unfall versichert waren (abzüglich 3 Millionen doppelt Versichert) 25 400 000 Personen. Im Jahre 1911 waren es 24 550 000. Die Steigerung betrug 3,4 Prozent. Die Zahl der Unfallverletzten dagegen stieg um 10,3 Prozent. Nach einer Zusammenstellung der Berufsgenossenschaften über die Unfälle in den letzten 20 Jahren ergeben sich folgende Ziffern. Es betrug die Zahl:

Table with 4 columns: Year, Total injured, Injured with death, Injured with disability. Rows from 1893 to 1912, plus a total row.

Also mehr als 10 1/2 Millionen Verletzte, fast 2 1/2 Millionen schwer Verwundete, deren Unfall entschädigt werden mußte und 167 638 Tote! Das ist die schaurige Bilanz der Berufsgenossenschaften in 20 Jahren. Wie viel Leid und Elend spricht aus diesen Zahlen. Trotzdem sträuben sich die Arbeitgeber gegen erhöhten Schutz.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Or. Frankfurter Str. 59. - Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

Nr. 38b. F. 36 252. Verfahren zur Holzkonserverierung. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. Angem. 2. 4. 13.

Erteilte Patente:

Nr. 34c. 273 539. Fußbodenbearbeitungsmaschine. Edwin Segal, Mailand. Angem. 28. 2. 13.

Nr. 34i. 273 475. Ausziehtisch mit rolladenartigen Verlängerungsplatten S. Frilische & Co., Wien. Angem. 22. 6. 13.

Gebrauchsmuster:

Nr. 34i. 596 664. Runder Ausziehtisch. Emilie Drämer, geb. Kunz, Berlin-Lichtenberg. Angem. 9. 3. 14.

Nr. 34i. 596 666. Auf federnden Rädchen ruhende Schiebepulte. Wilhelm Harlinghausen, Gütersloh. Angem. 9. 3. 14.

Nr. 34i. 597 055. In einen länglichen Tisch umwandelter runder Tisch mit umklappbaren Segmenten und Ausziehtischen. August D. Peterfen, Flensburg. Angem. 28. 2. 14.

Aus den Ortsvereinen.

Heilsbrunn. Am Ostermontag, den 12. April 1914, fand hier selbst im „Gasthaus zum Löwen“ die Bezirkskonferenz des Gewerksvereins der Holzarbeiter statt. Zu derselben war auch unser Hauptvorsitzender, Kollege Schumacher, erschienen. Die Konferenz wurde mit kurzer Begrüßung von unserem

Bezirksleiter, Kollegen Barholt-Ulm, eröffnet, welcher auf die Bedeutung derselben hinwies. Durch die Präsenzliste wurde festgestellt, daß die Ortsvereine Augsburg, Eberach a. Rh., Fähr, Karlsruhe, Rempten, Laupheim, Lauterbach, Neustadt a.ardt, Neu-Ulm, Stuttgart, Ulm, Nürnberg, Schramberg und Juffenhäusen vertreten waren. Die Bureauwahl ergab folgendes Resultat: I. Vorsitzender Kollege Seeger-Augsburg, Schriftführer Kollege Winter-Schramberg. Kollege Fallcher erteilte dem Bezirksleiter, Kollegen Barholt-Ulm, das Wort zu seinem Bericht, der eine arbeitsreiche, nicht zu unterschätzende Tätigkeit aufwies, wovon nachstehende Zahlen den deutlichen Beweis geben: In der Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1913 hatte der Bezirksleiter an 695 Versammlungen, Sitzungen und Beratungen teilgenommen, die im Detail folgendes Resultat aufwiesen: 123 öffentliche Versammlungen, 255 Mitgliederversammlungen, 109 Werkstattversammlungen, 238 sonstige Sitzungen und Verhandlungen. Der Umfang der Korrespondenz belief in genannter Zeit wie folgt: Eingänge 3577, Ausgänge 6326. An Lohnbewegungen waren im süddeutschen Bezirk während dieser Zeit 23. Der Erfolg hiervon war in einem Jahre 13 242 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 50 550 M. Mehrverdienst. Beielegt sind wir an 25 Tarifverträgen. Erstellung von Rechtsauskünften geschah in 1125 Fällen, wovon die Arbeiterversicherung 363, den Arbeits- und Dienstvertrag 247, das bürgerliche Recht 154, das Strafrecht 40, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 217, und sonstige Auskünfte 104 Fälle betrafen. Schriftsätze mußten 286 angefertigt werden und 18 Vertretungen vor Gericht. Der Vermögensvorteil belief sich bei diesen Fällen auf 3294 M. In die Presse schrieb der Bezirksleiter 437 Zeitungsartikel; davon 64 für unsere „Eiche“. In seinen weiteren Ausführungen erwähnte der Referent, daß die schlechte Konjunktur seit 1912 ununterbrochen angehalten und viele Kollegen von uns in bezug auf Arbeitslosigkeit betroffen habe. Neue Ortsvereine wurden gewonnen in Döbeln, Weinhelm, letzterer unter Mithilfe der Kollegen Klingensfuß und Mauch, Mannheim; ferner noch in Uffenheim, Schramberg, Rempten, Frankfurt und Göppingen. An der darauffolgenden Diskussion, die auch zugleich zu den Berichten aus den Ortsvereinen von den anwesenden Delegierten überging, beteiligten sich folgende Delegierte: Fohmann-Karlsruhe, Winter-Schramberg, Neger-Fähr, Rimpler-Rempten, List-Juffenhäusen, Brasch-Ulm, Jopp, Neu-Ulm, Hauptvorsitzender Kollege Schumacher-Berlin, Seeger-Augsburg, Gahn-Stuttgart, Gut-Laupheim, Wiederlag-Eberach, Arnold-Lauterbach, Weder-Neustadt, Stiffock-Nürnberg, Wolf-Mannheim. Sämtliche Diskussionsredner waren mit ihren Ausführungen dahingehend einig, daß die Arbeit, die unser Kollege Barholt hinter sich habe, unbedingt anzuerkennen sei und ganz besonders müsse ihm die Opfer- und Arbeitsfreudigkeit in unegennütziger Weise zugestanden werden; ferner, daß dem süddeutschen Bezirk unser Kollege Barholt noch recht lange erhalten bleibe. Kollege Barholt dankte allen denjenigen, die ihm in der Agitation behilflich waren und erbat sich, die allgemeine Dankbarkeit insofern zu erweisen, daß man ihn auch fernerhin agitatorisch behilflich sei und jeder zur Stärkung unseres Gewerksvereins beitrage. Nun referierte der Hauptvorsitzende, Kollege Schumacher, über die Hauptaufgaben der bevorstehenden Generalversammlung; sein Referat zeigte, daß wichtige Beschlüsse zur Beratung gelangen, die bedeutende Fortschritte in jeder Hinsicht für unsere Sache aufweisen werden. Nachdem die Zeit ziemlich weit vorgeschritten und eine allgemeine Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Kollegen Schumacher konstatiert wurde, nahm man von einer längeren Diskussion Abstand. In einem letzten Schlußwort erwähnte Schumacher die

Kollegen zu eifriger Mitarbeit. Kollege Fallcher-Ulm dankte den Kollegen Schumacher und Barholt für ihre trefflichen Referate, auch dankte er allen Delegierten für ihre Aufmerksamkeit und schloß sodann um 7 1/2 Uhr abends die Bezirkskonferenz mit einem dreifachen Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine, in das alle begeistert einstimmten. Alfred Winter, Schriftführer, Schramberg.

Lohnbewegung.

Zuzug ist ferngehalten nach Allenstein (Firma Sawitzki), Breslau (Eink.-Hofmann-Werke).

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 18. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Ergebnis der Stichwahlen zur Generalversammlung.

- 8. Wahlbezirk: Gewählt Splittköpfer-Stettin, Stellvertreter Trukowski-Spandau. 9. Wahlbezirk: Gewählt Fischer-Kathenow, Stellvertreter Milla-h-n-Lübeck. 13. Wahlbezirk: Gewählt Wüller-Freiburg, Stellvertreter Rupprecht-Langensl. 17. Wahlbezirk: Gewählt Sandau-Hagen, Stellvertreter Krebber-Weisel. 20. Wahlbezirk: Gewählt Wiederlag-Eberach, Stellvertreter Braig-Ulm a. D.

Verlorenes Mitgliedsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt:

11777 Bätzh-Neu-Ulm.

Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden. Der Hauptvorstand.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonntag, den 2. Mai 1914: Bezirk Ost und Nordteil. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 63, Bezirksversammlung. Tagesordnung: Die Herstellung der alten Ortsvereine. Koll.- und Fabrikarbeiter. Abds. 8 Uhr, b. Schröder, Stettiner Str. 50, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Nollnerarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Nollnerstr. 21, Bezirksversammlung. Wahl eines Beisetzers. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Gerrecht, Berlin-Nollnerstr. 1, Bezirksversammlung. Abds. 8 1/2 Uhr, Sedanstr. 19, Ecke Elafstr., b. Wiedowid, Jahlabend.

Sonntag, den 2. Mai 1914, abds. 8 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalder Str. 221/23: Allgemeine Mitgliederversammlung der Zuschuß-Frankennuntersuchungs- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (Eingef. Postst. Nr. 121), Verwaltungshalle Berlin. Tagesordnung: Wahl der Abgeordneten zur 6. Generalversammlung.

Sonntag, den 9. Mai 1914: Bezirk Nord und Sautschier. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattauch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. Sitzung von zwei Zastelaren und Fortgang des Herrn Zastelner über: „Fersohn, Land und Leute“. Bezirk Moabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstr. 18, Bezirksversammlung.

Sonntag, den 10. Mai 1914: Einseker. Vorm. 10 Uhr, im Verbands Hause, Greifswalder Str. 221/23, Branzenversammlung.

Vollzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung

Dieser Nummer der „Eiche“ liegen die grauen Karten für das Kaiserliche Statistische Amt bei. Um pünktliche und vollzählige Einsendung derselben wird besonders ersucht. Ferner liegt dieser Nummer die Tagesordnung zur Generalversammlung bei.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neuföhl.

Sonntag, den 9. Mai 1914 b. Kramer, Hermannstr. 199.

Versammlung.

Vollzähliger Besuch erwartet Der Ausschuss.

Birnbaumholz

Wie jedes andere Nutholz liefert billig in Sagenleistungen

Franz Rosenkranz,

Hamburg a. d. Dam, Teichstr.

Arbeitersekretariat

Nürnberg und Umgebung.

Das Arbeitersekretariat der 9. Werkbezirk... Kaufplan 12, 888 dem Haupt...

Diese gute 6 Pf.-Zigarre kostet bei mir nur 3,- M. per 100 Stück.



Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. 500 Stück gratis. Nichtkonvenientes Zurücknahme oder Umtausch. Th. Peiser, Verianthaus, Berlin 54, Neue Schönhauser Straße 16. Begr. 1886.

100 St. feine 7 Pf.-Zigarren 3.50 M., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren 4.- M., 100 St. feine 10 Pf.-Zigarren 5.- M., 100 St. feine 12 Pf.-Zigarren 6.- M. Feinste Zigaretten zu billigsten Preisen liefere ich, weil ich ganze Lager aus Lombardspichern usw. aufkaufe.

Arbeitersekretariat Hamburg,

Harveststr. 18, Teleph. Gruppe 6, 9715

Das Sekretariat Hamburg richtet an alle nach Hamburg reisenden Gewerksvereinskollegen das dringende Ersuchen, nach der Ankunft in Hamburg das Sekretariat sofort aufzusuchen. Es liegt dieses im eigenen Interesse der Kollegen. Die Geschäftsstunden sind von 11-1/2 und von 4-7 Uhr. Mittwochs bis 8 Uhr. Sonntags bleibt das Sekretariat geschlossen

Berufsorganisation - Staatsbürgerpflicht

Der klar denkende Arbeiter und Angestellte erfüllt beide Pflichten, braucht beide Waffen zu seiner wirtschaftlichen und politischen Befreiung. Er liest und unterstützt deshalb auch

„Die Wacht“

Wochenschrift der liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Schriftleitung: Arbeitersekretär Ant. Erkelenz.

Man bestell bei der Post zum Preise von 1 Mark vierteljährlich oder beim Verlag L. Müllers-Magdeburg, Katharinenstrasse 2-3.

Französisch Englisch Italienisch

abt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten u. bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur The Translator Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Drogenhain.

Der Arbeitsnachweis und die Anstaltstelle in allen Redaktionen, Gerichten u. dal. befindet sich b. Kell. & Koser, Fabrikstraße 1.

Sten.-Kurz. Durchreisende Kollegen erhalten vom hiesigen Ortsverband Abendbrot, Nachtlage u. Morgentafel. Die Besprechungstaxen werden nicht mehr auf dem Gewerksvereinsbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern eingestrichelt.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf., Manschettenknöpfe das Paar 1 M., und werden dieselben - nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Ziele - sofort den Vereinen zugestellt. Der Hauptvorstand.

Das Arbeitersekretariat der 9. Werkbezirk... Kaufplan 12, 888 dem Haupt...